

Sicherheitsdatenblatt

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.10.2025

Vers.: 04

überarbeitet am / gültig ab: 15.10.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Hydroliq Desinfecta Plus

Andere Bezeichnung

UFI-Code: GVH5-M0H8-2000-C6FA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Desinfektionsmittel (Biozidprodukt). Siehe auch Abschnitt 7.3 – Spezifische Endanwendungen.

1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hydroliq AG

Staldenhof 17

CH - 6014 Luzern

Tel.: +41 (0)41 259 90 00

<https://hydroliq.com>

E-Mail (sachkundige Person): michael.ziefle@hydroliq.com

1.4. Notrufnummer

Schweizer nationale Notfallnummer: 145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

+41 442 515 151 (Tox Info Suisse)

+49 (0)30 192 40 (Giftnotruf Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Keine Einstufung erforderlich.

2.2. Kennzeichnungselemente

Keine Kennzeichnung erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht PBT/vPvB gemäss Artikel 4 ChemV.

Direkter Kontakt mit dem flüssigen Produkt kann Augenreizung und leichte Reizung von empfindlicher Haut oder offenen Wunden verursachen. Verschlucken der Lösung kann Irritationen des Rachens und des Verdauungstraktes zur Folge haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Entfällt

3.2. Zubereitungen

Lösung in Wasser mit bioziden Wirkstoffen.

Name	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. 1272/2008/EG (100 %)
Aktivchlor, freigesetzt aus Hypochlorsäure	CAS Nr. 7790-92-3, EC Nr. 232-232-5	0,075 (= 750 mg/kg oder 750 ppm)	Keine (Aktivchlor < 0,25 %)
Natriumchlorid	CAS Nr. 7647-14-5, EC Nr. 231-598-3	0,05 - 1,0	Keine
Wasser	CAS 7732-18-5	Rest	----

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Augenkontakt: Bei Augenreizung mehrere Minuten mit fliessendem Leitungswasser oder Augenspülflasche/Augendusche spülen.

Nach Hautkontakt: Falls Hautreizung auftritt, Produkt mit Seife und warmem Wasser entfernen. Mit dem Produkt durchtränkte Kleidung entfernen.

Nach Verschlucken: Arzt aufsuchen. Nach Verschlucken einer kleinen Menge des Produktes kann Verdünnen durch Nachtrinken von Leitungswasser erwogen werden. Kein Erbrechen auslösen.

Nach Inhalation: Frischluft zuführen. Bei anhaltenden Beschwerden wie Benommenheit oder Übelkeit Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen- und Hautreizung nach Augen-/Hautkontakt möglich (akut und verzögert auftretend). Lokale Reizung, Benommenheit und Übelkeit nach Inhalation oder Verschlucken (akut und verzögert auftretend).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung der Symptome. Kein Antidot bekannt. Keine Spezialbehandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Wassersprühnebel. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Nicht brennbarer Stoff. Im Brandfall Entstehen geringer Mengen gefährlicher Gase möglich: Chlor, Chlorwasserstoffgas, Chloroxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Entsprechend allgemeinen Empfehlungen im Brandfall bei Auftreten von Dämpfen, Aerosolen, Verbrennungsprodukten: umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Aerosole / Dämpfe nicht einatmen. Hinweis für Einsatzkräfte: siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Konzentrat nicht in Kanalisation, Oberflächenwasser oder Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Mengen von auslaufendem Produkt mit Einwegtüchern aufnehmen. Grössere Mengen mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Kapitel 13). Nachreinigen (Siehe hierzu in Abschnitt 7.1).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Hinweise zur Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Massnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:

Kein brennbarer Stoff.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Vor Lichteinwirkung schützen. Entwicklung von Sauerstoff und Chlor möglich.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Möglichst im verschlossenen Originalgebinde aufbewahren.

Lagerklasse: nicht anwendbar (kein Gefahrstoff)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Hygienische Händedesinfektion: 3 Milliliter der Lösung auf die trockenen Hände geben und 30 Sekunden lang verreiben, Vorgang anschliessend wiederholen. Sichtbare Verschmutzungen der Hände vor der Desinfektion möglichst mit Wasser und Seife entfernen. Für den beruflichen und privaten Gebrauch.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Für die Bestandteile der Mischung liegen keine spezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Klare, farblose Flüssigkeit

Geruch: schwacher Chlorgeruch

Geruchsschwelle: ab einer Konzentration von 0.06 - 0,2 ppm Aktivchlor

pH-Wert: 6,0

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 0 °C

Siedebeginn und Siedebereich: ca. 100 °C

Flammpunkt: nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht entzündlich

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: keine

Dampfdruck: 23 hPa bei 20 °C

Dampfdichte: nicht bestimmt

Relative Dichte: ca. 1,02 g/cm³

Löslichkeit(en): vollständig löslich in Wasser

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: keine

Zersetzungstemperatur: keine

Viskosität: nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften: keine

Oxidierende Eigenschaften: schwach oxidierend

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung (Siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen des Produktes bekannt. Der Inhaltsstoff Chlor kann mit entzündbaren Stoffen und Reduktionsmitteln heftig reagieren, oxidiert heftig organische Stoffe, verursacht mit Wasser schnelle Korrosion einiger Metalle. Bei erhöhter Temperatur (> 120 °C) reagiert Chlor spontan mit Eisen (Chlor-Eisen-Brand). Chlor kann mit Aluminium, Alkoholen und zahlreichen chemischen Verbindungen reagieren. Der Inhaltsstoffe Natriumhypochlorit kann mit Säuren und Oxidationsmitteln exotherme Reaktionen eingehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung, Erwärmung, Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: keine Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Produkt kann schwach reizend wirken. Erfahrungen aus der Praxis.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Produkt kann reizend wirken. Erfahrungen aus der Praxis.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: keine Daten vorhanden.

Keimzell-Mutagenität: keine Daten vorhanden.

Karzinogenität: keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität: keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr: Reizung der Atemwege bei Aspiration möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxikologische Daten für das Produkt liegen nicht vor.

Ökotoxikologische Daten des Inhaltsstoffes Chlor, CAS-Nr. 7782-50-5:

Fisch LC₅₀ (96 h, Regenbogenforelle): 0,06 mg/L (Daten von Natriumhypochlorit, Read-across)

Daphnie EC₅₀ (48 h, Daphnia magna): 0,041 mg/L (Daten von Natriumhypochlorit, Read-across)

Alge EC₅₀ (48 h, Chlorella sp.): 0,023 mg/L (Daten von Natriumhypochlorit, Read-across)

Bakterien EC₅₀ (3 h, Belebtschlamm): 3 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die physikochemische Abbaubarkeit des Inhaltsstoffes Chlor wurde nicht bestimmt. Der Inhaltsstoff Natriumhypochlorit kann durch chemische oder photolytische Prozesse abgebaut werden. Zerfall durch Hydrolyse. Aquatische Halbwertszeit < 1 Tag.

Biologische Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Bioakkumulationspotential. Log Kow von Chlor = 0.85, Log Kow von Hypochlorsäure = -0.87, Log Kow von Natriumhypochlorit = -3,42 (KOWWIN v1.67 Schätzwerte)

12.4. Mobilität im Boden

Hohe Mobilität. Adsorption im Boden ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die PBT-oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung gelten nicht für anorganische Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen. Der enthaltene Wirkstoff Aktivchlor kann ab einer Konzentration von 5 mg/L die Leistungsfähigkeit der Aktivschlämme in Kläranlagen herabmindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallcode gemäss Anhang 1 des Abfallverzeichnisses nach Artikel 2 VeVA, SR 814.600: 06 13 01 (Anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide)

Vollständig entleerte und gereinigte Behälter mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder der Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Vorschriften nach ADR, RID, ADN, IMDG, ICAO: entfällt

14.1. UN-Nummer

Entfällt

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

Entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

Entfällt

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

Zulassungsnummer für die Schweiz als Biozidprodukt gemäss Biozidprodukteverordnung, SR 813.12, und ChemV, SR 813.11: CHZN5775.03.003

Die Firma Hydroliq Solutions GmbH ist als Hersteller des Wirkstoffes „Aktivchlor, freigesetzt aus Hypochlorsäure“ (EC Nr. 232-232-5, CAS Nr. 7790-92-3) für die Produktarten 2 und 4 in die Liste gemäss Artikel 95 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 eingetragen.

Wassergefährdungsklasse gemäss GSchV, SR 814.201: Klasse B

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich/liegt nicht vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3:

H270: Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H331: Giftig bei Einatmen.

H335: Kann Atemwege reizen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Abkürzungen:

DNEL: Abgeleitete Konzentration ohne Wirkung

Dng: Gefahr

EC₅₀: Wirksame Konzentration, 50 Prozent

LC₅₀: Lethale Konzentration, 50 Prozent

LD₅₀: Lethale Dosis, 50 Prozent

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC: Geschätzte Konzentration ohne Wirkung

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität nach einmaliger Exposition

SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wng: Warnung

Quellen der wichtigsten Daten

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur und der GESTIS-Stoffdatenbank verwendet.